



Beiträge zur Heeres- und Blankwaffenkunde sowie zur Polizeigeschichte

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2012



Revolver bei der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Landespolizei und der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Gendarmerie.

Relativ klar sind die Hinweise bei Mila ¹ zur Bewaffnung der **Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Landesgendarmerie** um 1880: *„Berittene Gendarmen: Sechsläufiger Zündnadel-Revolver; dazu eine unter den Rock mittelst Umschnallriemen an der rechten Seite befestigte lederne Tasche.“*

Etwas unpräziser sind hingegen seine Aussagen zur **Mecklenburg-Strelitzschen Gendarmerie**. *„Sechsläufiger Revolver; dazu ein an der linken Seite zu tragende schwarzlederne Tasche, welche an einem Riemen über die rechte Schulter gehängt wird.“*

Im Staatsarchiv sind noch die beiden bei Keubke ² wiedergegebenen Ergänzungen vorhanden. Bereits am 18. April 1876 erfolgt in Mecklenburg-Strelitz die Einführung von Revolvern: *„... für die 9 Landreiter, als die 16 Districtshusaren, wie vorgeschlagen, Revolver anzuschaffen und gegen die einzufordernden alten Schusswaffen gehörig zu vertheilen“* ³.

16. Juli 1890: *„Es wird angewiesen, die Mecklenburg-Strelitzer Fußgendarmen mit „Revolvern, wie solche die Districtshusaren seit 1876 haben, auszurüsten“ sowie [bei den Revolvern handele es sich um eine] „Waffe, die zugleich eine Erleichterung derselben beim Patrouillengang und Schonung des Waffenrockes ermöglicht“* ⁴.



¹ [Adalbert] Mila; Uniformierungs-Liste des Deutschen Reichs-Heeres und der Kaiserlichen Deutschen Marine, Berlin 1881.

² Klaus-Ulrich Keubke; Die Polizei Mecklenburgs – Eine Chronik von den Anfängen bis Heute, Schwerin 2011.

³ Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS) 4.12-1/3, Nr. 867.

⁴ LHAS, 4.12-1/3, Nr. 867



„Im Jahre 1913 mußte das Kommando der Land-Gendarmerie dazu schreiten um die Gendarmen mit einer modernen Selbstladepistole zu bewaffnen. Die alten Revolver mit Bleigeschoß entsprechen nicht mehr den Anforderungen der Neuzeit. Die Wahl fiel auf die Selbstladepistole Kal. 7,65 – Dreyse. 33 Stück dieser Pistolen wurden für die damalige Etatsstärke, einschl. der beiden im Schlosdienst befindlichen Gendarmen beschafft.“⁵

Die hier mit freundlicher Genehmigung von Udo Lander, Forbach, wieder gegebenen Bilder zeigen einen Dreyse Zündnadel-Revolver im „Militär-Kaliber“ 0.39.

Der rechte Rahmen trägt den Stempel "G.L.G.26." für die Großherzogliche Landesgendarmerie aus Mecklenburg-Schwerin sowie die Waffen-Nummer 26.

⁵ Kommando Mecklenb. Strel. Gendarmerie an Ministerium Abt. des Innern vom 27.6.1921 / Betrifft die Beschaffung von 11 Selbstladepistolen

Vielleicht zum Vergleich: Die Landesgendarmerie hatte 1892 einen Etat von 3 Offizieren, 8 Oberwachtmeistern, 58 Fußgendarmen und 45 berittenen Gendarmen.

Der hier gezeigte ZN-Revolver dürfte mit einer relativ hohen Wahrscheinlichkeit der Mecklenburg-Schwerinschen Landesgendarmerie zuzuschreiben sein. Ungeklärt ist aber weiterhin die Bewaffnung der Mecklenburg-Strelitzschen Gendarmerie mit Revolvern. Die bisher aufgefundenen Quellen erlauben keine Aussage zum System oder Hersteller.





Mecklenburg-Strelitz.



Distrikts-Husaren (berittene Landgendarmerie).

1900.



Herzlichen Dank an Dr. Klaus-Ulrich Keubke und Udo Lander für die Unterstützung.